

***Fazit und Schlussbetrachtung
der Diplomarbeit***

**„Die soziale Dimension musikbedingter Hörschäden –
Lärmprävention bei Jugendlichen als Aufgabe der Sozialen Arbeit?“**

© Thilo Ebbighausen, FH Hannover, 2008

Nutzung für private Zwecke und für die Anwendung in Einrichtungen der Jugendarbeit ausdrücklich gestattet. Abdruck, Vervielfältigung, Zitat etc. nur nach Absprache (E-Mail).

Der Autor freut sich über Kommentare, Fragen und Berichte:

thilo.ebbighausen@laermpraevention.de



Fazit und Schlussbetrachtung

Die Themenfelder Hörschäden und Lärmprävention wurden nun allgemein wie auch im speziellen Bezug zu Jugendlichen und zur Sozialen Arbeit untersucht, angefangen bei den physiologischen Grundlagen über psychologische Funktionen und soziale Folgen bis hin zu den praktischen Möglichkeiten der Lärmprävention.

Der Arbeitsverlauf orientierte sich am praktischen Bezug zur Sozialen Arbeit, um nicht mehr als nötig auf medizinische und physiologische Themenfelder einzugehen. Ausgangspunkt der Recherchen waren einzelne Beobachtungen und Vermutungen, also reine Hypothesen, die durch aufeinander aufbauende Analysen (ersichtlich in der Gliederung der Arbeit) bestätigt oder widerlegt werden sollten.

Dabei waren die abschließenden Ergebnisse für mich vorher nicht definitiv absehbar, da eine grundlegende Auseinandersetzung mit verschiedenartigen und mir teilweise neuen Themenfeldern zur fundierten Untersuchung der Fragestellungen notwendig war. Dies erschwerte eine frühe qualitative Selektion der Recherche-Materialien, führte aber auch zu vielen neuen Einblicken und Erkenntnissen, die dann wissenschaftlich bearbeitet werden konnten. Erst daraufhin konnte die adäquate schrittweise Selektierung und Verdichtung des umfangreichen Recherchematerials und der Zwischenergebnisse erfolgen.

Dies bedingte aber auch eine dynamische Anpassung der methodischen Vorgehensweise,¹ die jeweils von neuen Erkenntnissen bestimmt wurde. Diese Erkenntnisse stammten z.B. aus medizinischer, psychologischer, soziologischer und pädagogischer Fachliteratur, aktueller Presse, Internet-Recherchen (siehe Anhang), dem Vergleich relevanter Studien (die teilweise erst parallel zu meinen Recherchen veröffentlicht wurden, vgl. Kap. 4) und vor allem aus sehr ergiebigen Gesprächen und Korrespondenzen mit kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus Lehre, Forschung oder der Arbeit mit Hörgeschädigten (siehe Verzeichnis im Anhang). Diese Gespräche waren insbesondere erforderlich um verschiedene Standpunkte vergleichen zu können und die Literatur und Ergebnisse zu ergänzen, zu verifizieren und vor allem auf die reale Praxis beziehen zu können.

¹ Beispiele für eine Anpassung der Vorgehensweise sind z.B. die Berücksichtigung von extremen Spitzenpegeln (Knallkörper, Spielzeugpistolen, vgl. Kap. 4.4), da in neu veröffentlichten Studien erstmals deren viel größere Bedeutung erstmals für lärmbedingte Hörschäden erkannt wurde, als bisher vermutet. Ebenso waren ursprünglich Lärmpegelmessungen geplant, die sich aber nach einer Einarbeitung in die Thematik als unsinnig erwies, da die verfügbaren Messgeräte nicht ausreichend und die Vorgehensweise der Stichproben (Momentanpegel) zu keinen verwertbaren und aussagekräftigen Ergebnissen geführt hätte.

Trotz der breit gefächerten Recherche und der flexiblen Anpassung der Vorgehensweise fiel es nicht schwer, den thematischen „roten Faden“ beizubehalten, da dieser sich in den Arbeitsergebnissen zunehmend deutlich abzeichnete: die signifikante Verbindung von Hörschäden und vielschichtigen sozialen Faktoren.

In dieser Schlussbetrachtung sollen die Analysen der einzelnen Themenbereiche nun abschließend rekapituliert und interpretiert werden, um ein Resümee ziehen und adäquate Schlussfolgerungen sowohl für das Thema der Arbeit als auch perspektivisch für die Soziale Arbeit ziehen zu können. In dieser bewusst ausführlichen Zusammenführung² der einzelnen Ergebnisse und Erkenntnisse soll sich an den fünf Fragestellungen orientiert werden, die in der Einleitung dieser Arbeit entwickelt wurden (vgl. Kap. 1):

a) Ist Lärmprävention bereits eine Aufgabe (oder ein Thema) der Sozialen Arbeit?

Die abschließende Beantwortung dieser Frage ist nicht auf allgemeingültigem Niveau möglich, da bisher zu wenige Ergebnisse mit wissenschaftlichem Anspruch vorliegen. Bei meinen Recherchen in Literatur, Internet und persönlichen Gesprächen waren jedoch sehr selten lärmpräventive Aktionen oder Maßnahmen im Bereich der sozialen Jugendarbeit zu finden. Ebenso spiegeln die Beobachtungen beim Besuch von Einrichtungen der Jugendarbeit eher die Vermutung wider, dass Lärmprävention dort kaum ein Thema ist und nicht als realisierte Aufgabe gezielt praktiziert wird. Insgesamt entstand der Eindruck, dass in der Sozialen Arbeit bisher nur ein begrenztes Bewusstsein für das tatsächliche Ausmaß der sozialen Folgen von Hörschäden besteht. Symptomatisch dafür sind z.B. im anerkannten „Fachlexikon der sozialen Arbeit“ bei der Thematik „Hörbehinderte Menschen“ zwar Erklärungen der medizinischen Begrifflichkeiten, aber keinerlei Ausführungen zu den kommunikativen, psychischen oder sozialen Problematiken zu finden (vgl. WORSECK 474f). Auch im Fragebogen (vgl. Kap. 5.4, bes. Abb. 16) gab ein Großteil der Befragten an, dass Lärmprävention bisher sehr wenig in der Jugendarbeit thematisiert wird. Bei ungefähr der Hälfte der Befragten gab es sogar bei Musikveranstaltungen keinerlei lärmpräventive Maßnahmen (vgl. Kap. 5.4, bes. Abb. 15). Trotzdem ist bei den meisten Befragten eine Bereitschaft zu erkennen, sich mit dem Thema Lärmprävention als Aufgabe zu beschäftigen und ihm mehr Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. Kap. 5.4, S. 69).

² In den einzelnen Kapiteln wurde grösstenteils auf ein umfassendes Fazit in Bezug zu den vorhergehenden Kapiteln verzichtet, um Wiederholungen zu vermeiden. Statt dessen werden die Zwischenergebnisse hier in einer abschliessenden Reflexion zusammengefügt.

b) Warum sollte Lärmprävention bei Jugendlichen überhaupt eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein?

Dies Frage provoziert Antithesen: Ein Gegenargument könnte z.B. die Einstufung von Hörschäden als gesundheitliches bzw. medizinisches Problem und damit als Aufgabe von Ärzten und der Gesundheitsförderung sein. Die häufigste Kritik an meiner Themenwahl dieser Diplomarbeit war auch, dass diese Thematik zu medizinisch sei.

Nach der intensiven Bearbeitung des Themas bin ich der Auffassung, dass Hörschäden nicht nur ein Problem der Medizin sind, zumal die medizinische Therapie von Hörschäden nur bedingt möglich ist und zusätzlich eine Therapie auf psychologischer und sozialer bzw. pädagogischer Ebene notwendig ist. Hörschäden sind vielmehr ein soziales Problem, dessen umfassende Realisierung durch die Soziale Arbeit meiner Meinung nach längst überfällig ist.

Dies wurde schon 1957 in der renommierten Fachzeitschrift „International Journal of public Health“ in einem Beitrag über gesundheitsschädigende Folgen von Lärm resümiert: *„Die Lärmbekämpfung ist auch vom ärztlichen Standpunkt aus eines der wichtigen **sozialen Probleme** unseres Zeitalters.“* (vgl. LÜSCHER 1957,S. 454. Hervorhebung nicht im Original)

Die soziale Brisanz und Relevanz von Hörschäden wurde besonders in Kapitel 3 aufgezeigt und macht Ausmaß und Vielschichtigkeit der Problematik deutlich. Gehörgeschädigte Jugendliche werden dadurch früher oder später nicht nur zu Patienten, sondern auch zu Klienten sozialer und psychotherapeutischer Arbeit, die intensive und umfassende Betreuung mit hohem personellem und finanziellem Aufwand benötigen. Schon dieser Aspekt rechtfertigt Prävention, auch im sozialen Bereich.

Soziale und psychische Folgen machen Hörschäden definitiv zu einem sozialen Thema und zu einer realen, ernst zu nehmenden Problematik. Dies verdeutlichen auch die diversen sozialen Funktionen des Hörsinns (vgl. Kap. 2.1) sowie die sozialen bzw. soziologischen Faktoren in der Entstehung musikbedingter Hörschäden, welche unter anderem durch den jugendtypisch intensiven Bezug zur Musik und der höheren Risikobereitschaft in der Jugendphase begründet sind (vgl. Kap. 4.1. und 4.2).

Auch in der Quantifizierung der Risikogruppe sind soziale Aspekte zu erkennen, wie z.B. ein signifikant riskanteres Hörverhalten von Schülerinnen und (vermehrt) Schülern niedrigerer Schulformen (vgl. Kap. 4.2f). Die festgestellte Risikogruppe ist häufig in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit anzutreffen, welche sich damit als Lärmpräventionsfeld qualifiziert, in dem auch tatsächlich potenziell gefährdete Jugendliche zu erreichen sind.

Anders herum gesehen fordert gerade die Anwesenheit dieser Zielgruppe eine Auseinandersetzung mit der Thematik. In Bezug auf die Wissensvermittlung über riskanten Musikkonsum sind auch Bildungseinrichtungen, Schulen und schon Elementarerziehung gefordert. Die Aufklärung dort sollte jedoch durch die außerschulische Jugendarbeit ergänzt werden (vgl. Kap. 6.1, 73f)

Ein weiteres Argument für aktive Lärmprävention innerhalb der Jugendarbeit ist, dass diese sich häufig genau dem Medium bedient, welches Hörschäden auslösen kann: Bei musikpädagogischen Angeboten, Konzerten oder Discoververanstaltungen spielt (laute) Musik eine zentrale Rolle. Die Jugendarbeit ist in besonderem Maße verantwortlich für die jugendlichen Besucherinnen und Besucher und muss daher den risikolosen Konsum und Umgang mit der Musik sicherstellen. Es müssen verantwortungsbewusst lärmpräventive Maßnahmen getroffen werden, um nicht selbst zum Verursacher von Hörschäden zu werden. Die Ergebnisse des Fragebogens lassen vermuten, dass diese Verantwortung bisher nicht realisiert bzw. vernachlässigt wird (vgl. Kap. 5.4, bes. Abb. 15).

c) *Darf* Lärmprävention eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein?

Lärmprävention bei Jugendlichen ist mit den allgemeinen Zielsetzungen der Sozialen Arbeit (z.B. der Vermeidung bzw. Linderung sozialer Probleme und Beeinträchtigungen) durchaus vereinbar, da die Lärmprävention die Jugendlichen zu einem risikolosen Umgang mit Musik bzw. Lärm befähigen soll, um spätere Hörschäden und deren soziale Beeinträchtigungen zu vermeiden (vgl. Kap. 5.1). Gesellschaftlich dürfte die Vermeidung von lärmbedingten Hörschäden als Aufgabe der Jugendarbeit somit ideell unterstützt werden.

Auch die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschriebenen Aufgaben der Jugendhilfe und Jugendarbeit widersprechen nicht einer praktischen Einbindung der Thematik Hörschäden und Lärmprävention (vgl. Kap. 5.2).

Lärmprävention kann folglich durchaus als Aufgabe der Sozialen Arbeit legitimiert werden.

d) Kann Lärmprävention eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein?

Neben der Vereinbarkeit mit den allgemeinen Aufgaben der Jugendarbeit sprechen auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit nicht gegen die Praktizierung der Lärmprävention.

Die Struktur der meisten Einrichtungen und Angebote ist sogar sehr gut für diese Aufgabe geeignet, da sie für die relevante Zielgruppe konzipiert sind und über entsprechende Räumlichkeiten und Organisationsstrukturen verfügen. Somit müssen für die Lärmprävention keine neuen Arbeits- und Einrichtungsformen konzipiert werden.

Ebenso werden nicht zwingend neue personelle Ressourcen benötigt. Die Soziale Arbeit verfügt über genügend qualifizierte und erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten im Umgang mit Jugendlichen – und der Förderung von Jugendlichen: Dies sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, welche wiederum über geeignete Methodenkompetenzen verfügen. Dies sind gute Bedingungen dafür, dass Lärmprävention durchaus eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein kann und diese Aufgabe auch professionell übernommen werden kann. Was allerdings oft fehlt, ist das einschlägige Wissen über Ursachen und Vermeidung lärmbedingter Hörschäden. Dies leitet direkt zur nächsten Frage über:

e) Wie könnte Lärmprävention eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein?

Diese Frage lässt sich in die Frage nach **Voraussetzungen** - und die Frage nach **Möglichkeiten** für eine effektive Lärmprävention aufteilen.

Die Voraussetzungen für eine wirksame Lärmprävention ist vor allem die entsprechende Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da umfangreiche Fortbildungen oder erst recht Neueinstellungen für diesen Themenkomplex angesichts der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit meist unrealistisch sind, ist eine kompakte Form des Kompetenzerwerbs gefordert. Dies ist auch durchaus realistisch und ausreichend, da für eine Umsetzung und Weitervermittlung lärmpräventiver Grundgedanken eine umfassende und detaillierte Kenntnis der Hintergründe zwar dienlich, aber nicht unbedingt notwendig ist.

Das essenziell erforderliche Wissen besteht hier aus der Kenntnis einiger Fakten zu Hörschäden, aber vor allem aus konkreten Handlungsoptionen zur Vermeidung lärmbedingter Hörschäden. So könnten speziell auf die Arbeitspraxis der Jugendarbeit abgestimmte Broschüren oder halbtägige Fortbildungen das benötigte Grundwissen für die Mitarbeitenden generieren. Je nachdem wie intensiv die jeweiligen Arbeitsbereiche mit Musik und Tontechnik verbunden sind, ist eventuell spezifischeres Fachwissen notwendig.

Denkbar wäre auch die intensivere Fortbildung einer einzelnen Person, die dann als Multiplikator im Team wirkt. Wünschenswert wären zusätzlich auch interne oder externe kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf übergeordneten Ebenen (z.B. Jugendamt / Kreisjugendamt etc.) die von den einzelnen Einrichtungen beratend herangezogen werden können.

Bedingung für eine zielorientierte Lärmprävention ist also ein Grundwissen im Team, sowie die umfassende Umsetzung in die Praxis: Einerseits in Form der Verhältnisprävention im eigenen Arbeitsfeld, andererseits in Form der Aufklärung und Verhaltensprävention bei den Jugendlichen (vgl. Kap. 6.1). Elementar für die lärmpräventive Arbeit ist in jedem Fall die Berücksichtigung und Akzeptanz jugendlicher Bedürfnisse und Lebenswelten, wie in Kapitel 5.3 und Kap. 4.1) beschrieben.

Die Lärmprävention sollte dabei im gesamten Arbeitsfeld praktiziert werden, kann aber durch gezielte Prävention bei einer differenzierteren Eingrenzung der Risikogruppe intensiviert werden: Dies betrifft vor allem die geschlechtsspezifische Arbeit mit männlichen Jugendlichen, die durch intensivere Musikhörgewohnheiten und der häufigeren Beschäftigung mit knallerzeugenden Gegenständen zu einer besonders gefährdeten Gruppe gehören (vgl. Kap. 4.2 und 4.4).

Ebenso sollte der in epidemiologischen Studien immer wieder erwiesene Zusammenhang von Gesundheit und sozialem Status beachtet werden, der sich in diesem Fall besonders auf die riskanteren Hörgewohnheiten von Schülern niedrigerer Schulformen bezieht (vgl. Kap. 4.2, bes. S. 45).

Die Möglichkeiten für eine praktische Umsetzung von Lärmprävention sind vielfältig: Angefangen bei konkreten Lärmschutzmaßnahmen und dem Ermöglichen von risikolosem Musikgenuss bei Veranstaltungen kann den Jugendlichen auf vielen direkten und indirekten Wegen Wissen und Handlungsoptionen zum Umgang mit Musik und Lärm gegeben werden, wie in Kap. 6.1 bis 6.4 dargestellt. Neben eigens für die Lärmprävention konzipierten Angeboten ist auch die einfache Berücksichtigung lärmpräventiver Grundlagen in der täglichen Arbeit effektiv.

In jedem Fall sollte aber zielgruppengerecht, sehr sensibel und wenn möglich situativ auf die Jugendlichen eingegangen werden, da sonst kaum mit einer konstruktiven Reaktion gerechnet werden kann (vgl. Kap. 5.3 und 6.1).

Die fünf Fragestellungen konnten meines Erachtens zufriedenstellend und mit aufschlussreichen Erkenntnissen bezüglich der zentralen Problematik „lärmbedingte Hörschäden“ beantwortet werden.

Zusammenfassend kann als Resümee und Ausblick festgehalten werden:

- Musik- bzw. lärmbedingte Hörschäden besitzen eine vielschichtige soziale Dimension und verursachen Problematiken mit schwerwiegenden sozialen und psychischen Folgen für die Betroffenen. Diese Feststellung sollte Hörschäden zu einem Gegenstand der Präventionsfelder sozialer Arbeit machen.
- Die soziale Jugendarbeit befasst sich mit dem relevanten Medium Musik, mit der relevanten Zielgruppe innerhalb der ebenso relevanten Freizeitsituation: Das prädestiniert die Jugendarbeit geradezu als geeignetes Feld für die Aufgabe der Lärmprävention. Allerdings sollte und kann die Jugendarbeit diese Aufgabe nicht alleine übernehmen: Langfristige Erfolgsaussichten bestehen nur bei einer interdisziplinären Herangehensweise und konstruktiver Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schule und Medizin. Auf der anderen Seite müssen Hersteller von Spielzeug, Feuerwerkskörpern und MP3-Playern etc. in die Verantwortung genommen werden, was vor allem auf politischer Ebene geschehen muss.
- Die Soziale Arbeit als Profession verfügt über eine Vielzahl an Methoden und Instrumenten, sowie konkret im Bereich der Jugendarbeit über umfassende Kompetenzen und Erfahrung in der fördernden Arbeit mit Jugendlichen. Das sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mut machen, trotz vieler anderer Aufgaben auch die Aufgabe der Lärmprävention anzugehen.
- Die Voraussetzung ist jedoch, dass den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, sich unkompliziert mit praxisnahen und zielgruppenorientierten Informationen zu versorgen.

Als abschließendes, persönliches Fazit möchte ich feststellen:

Lärmbedingte Hörschäden bei Jugendlichen sind ein expandierendes soziales Problem, welches eine Reaktion der Sozialen Arbeit fordert:

Es besteht definitiv ein präventiver Handlungsbedarf,

dessen Umsetzung insbesondere in der Jugendarbeit sinnvoll und realisierbar ist.